

# MERKBLATT FÜR REISERÜCKKEHRENDE:

---

Wer sich in den Sommerferien im Ausland aufgehalten hat, muss bei der Einreise nach Deutschland klären, ob aufgrund des Aufenthalts in einem **Corona-Risikogebiet** bzw. **Hochinzidenz- oder Virusvariantengebiet** eine **Absonderungspflicht (Quarantänepflicht)** besteht.

Dies ist auch mit Blick auf den Besuch einer Kindertageseinrichtung wichtig, da diese von den Kindern nur besucht werden darf, wenn nach der Corona-Verordnung Kita **keine Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus** besteht. Die aktuell gültige Corona-Verordnung Kita finden Sie unter Kultusministerium - CoronaVO Kita (km-bw.de) (<https://km-bw.de/Lde/startseite/sonderseiten/corona-verordnung-kita>).

Die derzeit geltenden **Quarantänebestimmungen für Reisende** finden Sie in der Einreiseverordnung des Bundesgesundheitsministeriums (CoronaEinreiseV) vom 30. Juli 2021 (<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/guv-19-lp/coronaeinreisev.html>).

Nähere Informationen hierzu sowie die **aktuelle Liste** der Risikogebiete können auf der Internetseite des Robert Koch-Instituts unter <https://www.rki.de/risikogebiete> (<https://www.rki.de/risikogebiete>) abgerufen werden.

Weitere Informationen zu den **aktuellen Einreiseregeln** finden Sie auf der Internetseite des Bundesgesundheitsministeriums unter <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende.html> (<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende.html>).

**Bitte beachten Sie, dass sich sowohl die Rechtslage als auch die Einstufung der Risikogebiete kurzfristig ändern kann. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, sich vor der Rückreise aus dem Ausland nochmals über die geltenden Bestimmungen zu informieren.**

Erstellt am 09.08.2021